Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4846

21. 06. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4589 —

Die Rolle der Vereinten Nationen in Namibia

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 19. Juni 1989 – 011-300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Entwicklung der letzten Wochen in Namibia, insbesondere die völlig unzureichende Wahrnehmung des UN-Auftrags durch die UNTAG, haben mit großem Nachdruck deutlich gemacht, daß eine stärkere begleitende Teilnahme, Beobachtung und Kontrolle durch Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen erforderlich sind.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Verlautbarungen zu Namibia wiederholt zu einer „besonderen Verantwortung" der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Namibia bekannt. Dieser „besonderen Verantwortung" ist die Bundesregierung weder in den Vereinten Nationen noch gegenüber der südafrikanischen Regierung bisher nachgekommen.

Die Bundesregierung teilt die Bewertung, UNTAG habe den Auftrag der VN völlig unzureichend wahrgenommen, nicht. Die vom Deutschen Bundestag in der Gemeinsamen Entschließung vom 16. März 1989 unterstrichene besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für Namibia ist Leitlinie der Namibia-Politik der Bundesregierung. Die in der Vorbemerkung zur Anfrage enthaltene Bewertung, die Bundesregierung sei dieser Verantwortung weder in den Vereinten Nationen noch gegenüber der südafrikanischen Regierung bisher nachgekommen, wird von den Fakten widerlegt. Die Bundesregierung hat sich neben der unverzüglichen Leistung ihres Pflichtbeitrages für UNTAG mit erheblichen freiwilligen Beiträgen für die Durchführung von UNTAG engagiert. Sie hat darüber hinaus die Vereinten Nationen nachdrücklich in ihrem Bemühen unterstützt, den Unabhängigkeitsprozeß Namibias entsprechend der Resolution 435 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des auf sie gestützten

Lösungsplans durchzuführen. Sie hat sowohl gegenüber der südafrikanischen Regierung wie gegenüber der SWAPO immer deutlich gemacht, daß die uneingeschränkte Anwendung der Resolution 435 und des Lösungsplans die Grundlage für die international anerkannte Unabhängigkeit Namibias sind.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß ausländische Beobachter eines der Resolution 435 gemäßen Übergangs in Namibia durch Visaverweigerung seitens der südafrikanischen Regierung an der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit in Namibia gehindert werden können, und welche vorsorglichen Maßnahmen hat bzw. wird die Bundesregierung ergreifen, um die südafrikanische Regierung zu einer Visaerteilung an diesen Personenkreis zu veranlassen?

Bisher hat sich kein ausländischer Beobachter an die Bundesregierung mit der Bitte um Hilfe bei der Erteilung eines Einreisevisums nach Namibia gewandt. Probleme bei der Sichtvermerkserteilung an Journalisten konnten durch Intervention der Bundesregierung ausgeräumt werden. Dem Vernehmen nach ist es zu Schwierigkeiten bei der Visaerteilung für Namibia in der Vergangenheit in Fällen gekommen, in denen ausländische Beobachter mit dem erklärten Zweck der „Überwachung" des Unabhängigkeitsprozesses einreisen wollten. Die südafrikanische Regierung hat in diesen Fällen darauf hingewiesen, daß nach dem ausdrücklichen Wortlaut von Resolution 435 eine „Überwachung" des Unabhängigkeitsprozesses ausschließlich den Vereinten Nationen vorbehalten ist. Die südafrikanische Regierung hat mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, Beobachtermissionen in Namibia zu akzeptieren. Dies gilt auch für Staaten oder Organisationen, die keine diplomatischen Beziehungen zu Südafrika unterhalten.

2. Ist die Bundesregierung bereit, die bundesdeutsche Beobachtermission in Windhoek personell so auszustatten, daß zumindest ein Mitglied der Mission sich ständig in den verschiedenen Landesteilen „vor Ort" informieren kann?

Die diplomatische Beobachtermission der Bundesrepublik Deutschland in Namibia hat am 6. März 1989 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie ist nunmehr mit drei Beamten des höheren Dienstes und zusätzlichem administrativen und technischen Personal ausgestattet. Diese Personalausstattung wird derzeit als ausreichend angesehen. Sie kann bei Bedarf weiter verstärkt werden.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Südafrikas Besatzungssoldaten bereits seit Wochen von ihrer Führung zum organisierten Wahlbetrug aufgerufen werden, wie beispielsweise in einem Appell des südafrikanischen Colonels F. A. Botes vom 13. April 1989, in dem er die südafrikanischen Soldaten auffordert, sich umgehend bei den südafrikanischen Behörden in Namibia namibische Personalausweise (ID-cards) zu beschaffen, um an den Wahlen teilnehmen zu können, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um Druck auf die Regierung in Pretoria auszuüben, derartige Wahlbetrugsmanöver zu unterlassen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Überwachung des Wahlprozesses und der Wahlvorbereitung durch die Vereinten Nationen Gewähr dafür bieten wird, daß Manipulationen der Wahlen ausgeschlossen sind. Sie unterstützt die Vereinten Nationen bei dieser Aufgabe.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Personen der militärischen und der zivilen Komponente von UNTAG sich am 1. April 1989 in Namibia befunden haben, wie viele davon am 1. April 1989 in der „operational area" im Norden des Landes stationiert waren? Wie viele der von Bonn zugesagten KfZ-Techniker zur Betreuung von UNTAG-Fahrzeugen sind inzwischen in Namibia eingesetzt, und warum hat sich deren Einsatz derartig verzögert?

Nach hier vorliegenden Informationen waren am 1. April 920 UNTAG-Angehörige in Namibia eingetroffen. Die genaue Zahl der am 1. April im Norden stationierten Angehörigen von UNTAG ist nicht bekannt.

Der Einsatz der deutschen Kfz-Mechaniker hat sich nicht verzögert. Er wurde in enger Abstimmung mit den VN organisiert. Bisher sind 20 deutsche Kfz-Mechaniker nach Namibia ausgereist. Diese Zahl hat bis heute ausgereicht. Weitere Mechaniker werden entsprechend den operationellen Bedürfnissen der UNTAG und der Verfügbarkeit qualifizierter Bewerber entsandt.

5. Teilt die Bundesregierung das bisher von UNTAG demonstrierte einseitig pro-südafrikanische Verständnis von „impartiality", das neben anderen Fehlern zu dem Einsatz des berüchtigten südafrikanischen Bataillons 101 im Norden Namibias geführt hat? Wenn nein, was hat die Bundesregierung bisher gegenüber den Vereinten Nationen unternommen, um auf eine korrekte Verwirklichung der Resolution 435 durch UNTAG hinzuwirken?

Die in der Frage zum Ausdruck kommenden Wertungen teilt die Bundesregierung nicht. Im Verhalten von UNTAG ist weder einseitige Parteinahme zu Gunsten Südafrikas erkennbar noch besteht Anlaß, an der Bereitschaft der Vereinten Nationen zu zweifeln, die Resolution 435 korrekt durchzuführen. Der in der Frage verurteilte Einsatz einer begrenzten Zahl südafrikanischer Truppen mit Zustimmung der Vereinten Nationen am 1. April 1989 war die Folge des Eindringens von SWAPO-Verbänden nach Nord-Namibia. Die Vereinten Nationen befürchten als Alternative zu dieser von ihr gebilligten begrenzten Operation ein Handeln Südafrikas auf eigene Faust. Hierdurch wäre der Unabhängigkeitsprozeß nach aller Voraussicht noch stärker gestört worden.

6. Teilt die Bundesregierung angesichts der verheerenden Nichtpräsenz von UNTAG am 1. April 1989 in Namibia die Aufforderung der Regierungschefs der Frontstaaten, daß die UNTAG-Truppen umgehend auf die ursprünglich vorgesehene Zahl von 7 500 Mann zu erhöhen sind? Wenn ja, was hat die Bundesregierung in dieser Richtung unternommen?

Die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 632 vom 16. Februar 1989, mit der die Verwirklichung der Resolution 435 beschlossen wurde, gibt dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Möglichkeit, eine Erhöhung der Truppen der Vereinten Nationen bis zur ursprünglichen Höchstgrenze von 7 500 zu fordern, wenn er dies für erforderlich hält. Er hat einen entsprechenden Wunsch bisher nicht geäußert. Offensichtlich hält er eine Aufstockung der Truppenstärke über den jetzt erreichten Umfang von 4 650 Mann nicht für erforderlich. Statt dessen strebt er die Verstärkung der zivilen Polizei-Überwachungseinheiten an.

7. Teilt die Bundesregierung die Forderung der Regierungschefs der Frontstaaten, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Herrn Ahtisaari, einen afrikanischen Stellvertreter beizugeben? Wenn nein, welche Gründe hat sie für ihre ablehnende Haltung?

Die Organisation der UNTAG liegt in der Verantwortung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, in dieser Frage Forderungen an den Generalsekretär zu richten.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß wesentliche Entscheidungen über den weiteren Fortgang des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia derzeit nicht von den zuständigen UNTAG-Gremien sondern von der „Joint Commission" wahrgenommen werden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese weitere Schwächung der UNTAG?

Die Gemeinsame Kommission, der Angola, Kuba und Südafrika, sowie als Beobachter die USA und die Sowjetunion angehören, hat in fünf Sitzungen im April und Mai 1989 die Voraussetzungen zur Beilegung der Störung des Unabhängigkeitsprozesses durch die Infiltration von SWAPO-Verbänden in Namibia geschaffen. Der Sonderbeuaftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der Befehlshaber der UNTAG-Truppen waren an den entscheidenden Sitzungen beteiligt. Die in der Sitzung der Gemeinsamen Kommission am 19. Mai in Cahama in Angola erreichte Einigung aller Beteiligter, daß die Störung des Unabhängigkeitsprozesses behoben ist, hat die fristgerechte Weiterführung des Unabhängigkeitsprozesses auf der Grundlage von Resolution 435 ermöglicht. Die Tätigkeit der Gemeinsamen Kommission hat daher nicht etwa UNTAG weiter geschwächt, sondern den Weg geebnet, ohne zeitliche Verzögerung den Unabhängigkeitsprozeß nach Resolution 435 fortzuführen. Die Bundesregierung sieht die Gemeinsame Kommission nicht in Konkurrenz zu UNTAG, sondern hält es für wichtig, daß beide Institutionen eng zusammenarbeiten.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung zahlreicher politischer Beobachter, daß die Vereinten Nationen in Namibia einen erheblichen Vertrauensverlust erlitten haben, und welche vertrauensbildenden Maßnahmen schlägt die Bundesregierung den Vereinten Nationen vor, damit die Bevölkerung Namibias zurecht auf die Gewährleistung freier, fairer und geheimer Wahlen hoffen kann?

Die Vereinten Nationen haben die Störung des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia nicht verursacht. Sie sind deshalb der falsche Adressat für Vorwürfe wegen dieser Störung. Es besteht kein Anlaß anzunehmen, daß die Vereinten Nationen die Durchführung freier und fairer Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung Namibias nicht gewährleisten könnten. Zusammen mit ihren westlichen Partnerregierungen wird die Bundesregierung die Vereinten Nationen bei der Durchführung dieser Aufgabe weiterhin nach besten Kräften unterstützen. Sie erwartet, daß auch alle politischen Kräfte in Namibia dies tun.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333